

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

18.4.1862 (No. 92)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. April.

N. 92.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karlsriedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Des h. Charfreitags wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Apr. (Fortsetzung.) 2) Bericht der Kommission der Ersten Kammer über das Verhältnis des Regentenschaftsgesetzes zur Staatsverfassung. Erstattet von Dr. Blunck.

„Nachdem Ihre Kommission die Frage über den Sinn des Schlußsatzes in Artikel 74 der Verfassung im Allgemeinen einer sorgfältigen Prüfung unterworfen hatte und schließlich zu dem Antrage auf eine authentische Interpretation desselben gelangt war, fiel es ihr nicht mehr schwer, die zweite Frage zu beantworten, wie sich der Entwurf des Regentenschaftsgesetzes zu Artikel 74 verhalte.“

Da die Regentenschaftsfrage ihrer Natur nach eine Verfassungsfrage ist, indem sie das oberste Organ in dem Verfassungkörper, das Staatsoberhaupt selbst, betrifft, und für die wichtigste Thätigkeit desselben, für die Regierung, eine vorsorgliche Einrichtung verlangt, so versteht sich, daß das Regentenschaftsgesetz als Verfassungsgesetz zu behandeln sei, wie es denn auch in dem Regierungsentwurf Artikel 13 als solches bezeichnet wird.

Da ferner die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 die Regentenschaftsfrage in keiner Weise geordnet hat, sondern mit Stillschweigen übergeht, so ergibt sich daraus der weitere Satz, daß das Regentenschaftsgesetz im Ganzen betrachtet, keine Abänderung, sondern eine Ergänzung der Verfassung sei, folglich nicht der Art. 74, welcher nur von Abänderung der Verfassung spricht, sondern lediglich der Art. 64 der Verfassung, welcher alle Verfassungsgesetze, ergänzende, erläuternde und abändernde, beschließt, darauf Anwendung findet, d. h. daß wohl eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder für die Annahme des Gesetzes, nicht aber die Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder gefordert werde.

Aber wenn man die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs durchgeht, so ergeben sich Zweifel darüber, ob nicht diese eine Abänderung von einzelnen Artikeln der Verfassungsurkunde enthalten, so daß dann wenigstens für jene Bestimmungen auch das Erforderniß des Art. 74 für die verstärkte Vollständigkeit der Kammer bei Verfassungsänderungen zur Anwendung gelangen müßte.

Es sind vorzüglich folgende Bestimmungen des Entwurfs, bei welchen die Frage entsteht:

1) Man kann schon darüber Zweifel haben, ob die Berufung der Gemahlin, der Mutter, oder der Großmutter des Großherzogs zur Regentenschaft im Sinne des Art. 2 eine Abänderung des Art. 4 der Verfassung enthalte, welcher die Landesregierung von der Erbfolge in der Großherzoglichen Familie abhängig macht, indem die genannten Frauen an dieser Erbfolge keinen Theil haben. Indessen läßt sich über diese Schwierigkeit hinwegkommen, wenn man erwägt, daß der Art. 4 unter der Landesregierung offenbar das Recht des Staatsoberhauptes zur Regierung versteht, und nicht die Regentenschaft, d. h. die stellvertretende Ausübung der Landesregierung bei Verhinderung des wirklichen Staatsoberhauptes im Sinne hat.

2) Schon bedenklicher in dieser Hinsicht ist die Bestimmung von Art. 5, wodurch unter Umständen der präsumtive, aber unfähige Thronfolger von der Thronfolge selbst ausgeschlossen werden kann. Ist das nicht eine Abänderung von der Regel des Art. 4 der Verfassung, welcher die Thronfolge feststellt? Indessen bestimmt der Art. 4 sammt dem darin zitierten Statut nur die Thronfolgeordnung im Allgemeinen, ohne dieselbe im Einzelnen nach allen Seiten hin auszubilden. Es wird vielmehr dabei vorausgesetzt, daß daneben die sonst geltenden und hergebrachten Grundsätze über das Erbrecht zur Anwendung gelangen. Wird nun berücksichtigt, daß schon die Goldene Bulle eine Ausschließung des nächsten Sippen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen kennt, so erscheint die Ausschließung des Thronfolgers im Sinne des Art. 5 nicht als eine Neuerung, noch als eine Abänderung des historischen Thronfolgerechts. Neu darin ist nur die erhöhte Sorge für Konstitution der Ausnahme, und die größere Garantie gegen mißbräuchliche Ausschließung, welche in der Herbeiziehung der Kammer und in der vorgeschriebenen Gesetzesform liegt. Das ist aber wieder eine Ergänzung, nicht eine Abänderung der Verfassung.

3) Dagegen ist der Widerspruch zwischen Art. 6 des Regierungsentwurfs, welcher eine Vereinigung beider Kammern zu gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung anordnet, und Art. 75 der Verfassung, welcher vorschreibt: „Die beiden Kammern können weder im Ganzen, noch durch Kommissionen zusammentreten“, so auffallend, daß die Annahme der ersteren Bestimmung dem unbenutzten Sinne sich als eine relative Verfassungsänderung darstellen wird. Man muß freilich die Möglichkeit einer andern Auffassung zugeben. Es läßt sich die Meinung denken, der Art. 75 spreche nur von der gesetzgebenden Thätigkeit der Kammern, nicht von ganz neuen Verfassungen derselben, welche erst durch das Regentenschaftsgesetz den Kammern eingeräumt werden, und da das Regent-

schaftsgesetz im Ganzen eine Ergänzung, nicht eine Abänderung der Verfassung enthalte, so habe man auch freie Hand, die neue Mitwirkung der Kammern so oder anders zu ordnen, ohne daß darin eine Abänderung des Art. 75 liege. Indessen hat eine solche Meinung etwas Künstliches, und schwerlich wird es ihr gelingen, die Mehrheit auch nur der Mitglieder der Kammer zu überzeugen. Die Regel des Art. 75: Getrennte Beratung und Beschlußfassung der beiden Kammern, ist so allgemein und so deutlich ausgesprochen, daß die Begegnung auf Gesetzerörterung im engeren Sinne nicht gerechtfertigt erscheint. Auch wenn man anerkennt, daß in den Fällen des Art. 6 gewichtige Gründe dafür sprechen, daß die Kammern ausnahmsweise zusammentreten und vereint beschließen, so folgt daraus nur, daß für diese Fälle eine von Art. 75 abweichende Bestimmung zu erlassen sei, aber nicht, daß diese Abweichung keine Abänderung der Regel des Art. 75 enthalte.

Der Antrag der Kommission, welcher die getrennte Beschlußfassung der beiden Kammern wagt, und nur für das Urtheil über die Thronfrage ein gemeinsames staatsrechtliches Geschworenengericht anordnet, gerät freilich nach der Ansicht der Majorität in keinen Widerspruch mit Art. 75 der Verfassung, denn diese neue Institution ist von einer „Kommission“, wie sie für alle andere Kammerthätigkeit bestellt zu werden pflegt, völlig verschieden.

Indessen darf bei Beantwortung der Frage, ob der Entwurf des Regentenschaftsgesetzes eine Abänderung der Verfassung enthalte oder nicht, von der Regierungsvorlage nicht Umgang genommen werden, und da diese nach der Ansicht der Kommission in Art. 6 eine Abänderung des Art. 75 der Verfassung enthält, so wird jedenfalls die Bestimmung des Art. 74 über die gesteigerte Vollständigkeit der Kammer beachtet werden müssen.

4) Entlich kann auch noch die Bestimmung der Regierungsvorlage in Art. 7 als eine Abänderung des allgemeinen verfassungsmäßigen Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit betrachtet werden.

Ihre Kommission kann daher in keiner Weise dazu raten, daß man durch künstliche, dem schlichten Verstand schwer begreifliche Auslegungen der Bestimmungen des Entwurfs für ein Regentenschaftsgesetz der Beschränkung des Art. 74 über die Zahl der Mitglieder auszuweichen veruche. Vielmehr empfiehlt sie der hohen Kammer einstimmig, anzuerkennen, daß in den angetragenen Bestimmungen auch eine theilweise Abänderung der Verfassung gefunden werden könne und daher drei Viertel der Mitglieder zu gültiger Beschlußfassung anwesend sein müssen.

Aber in einer Beziehung hat sich innerhalb der Kommission eine Meinungsverschiedenheit ergeben. Die überwiegende Mehrheit nämlich ist der Ansicht, daß auch im gegenwärtigen Fall Art. 74 in dem Sinn verstanden und angewendet werden müsse, wie Ihre Kommission einstimmig als authentische Interpretation angetragen hat, d. h. daß nur die an der gegenwärtigen Session Theil nehmenden Mitglieder zu zählen seien. Die Mehrheit betrachtet es als selbstverständlich, daß, wenn diese Interpretation für die Zukunft die richtige sei, weil sie dem innern Zusammenhang der ganzen verfassungsmäßigen Ordnung und Aufgabe und der bisherigen Übung am besten entspricht und durch die Analogie der übrigen deutschen Verfassungen mit ähnlichen Einrichtungen unterstützt wird, sie auch in der Gegenwart richtig sei. Ein Mitglied der Kommission verlangt dagegen, daß, so lange nicht das neue Verfassungsgesetz über die Auslegung des Art. 74 zu Stande gekommen sei, sämtliche berechnete Mitglieder gezählt werden müssen, indem jenes sogenannte Auslegungsgesetz in Wahrheit eine allerdings zweckmäßige Abänderung des Art. 74 enthalte, nach dem Wortlaut des Art. 74 aber $\frac{2}{3}$ der berechtigten Mitglieder bei Besetzen über Verfassungsänderung anwesend sein müssen, gegenwärtig also mindestens 24 Mitglieder.

Würde nicht ganz dieselbe Frage bei der Beratung über die authentische Interpretation des Art. 74 wiederkehren, so wäre es wohl zweckmäßig, die Beratung über das Regentenschaftsgesetz zu verschieben, bis jenes Auslegungsgesetz erlassen sein wird. Aber da eben so wenig Hoffnung ist, daß bei der Beratung darüber sich mindestens 24 Mitglieder einstellen werden, und da die Mehrheit der Kommission von der Nichtigkeit wie von der Zweckmäßigkeit der Interpretation überzeugt ist, so hält sie einen Aufschub der Beratung des Regentenschaftsgesetzes ins Unbestimmte nicht für zweckmäßig und zieht es vor, darauf anzutragen, daß, wenn die hohe Kammer sich in der beantragten Adresse an die Krone für die laxere Interpretation des Art. 74 erklärt habe, dieselbe auch im Geiste ihres Beschlusses handle und demgemäß das Regentenschaftsgesetz in Beratung nehme, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der an der Session Theil nehmenden Mitglieder anwesend sind.

Deutschland.

† Forstheim, 16. Apr. Gestern war Hr. Ministerialrath Regener, Mitglied des groß. Finanzministeriums, hier, um der hiesigen Handelskammer Mittheilung von dem durch Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag zu machen. Wie wir vernahmen, haben die hiesigen Industriellen gegen diesen Vertrag

besondere Bedenken nicht erhoben. — Der von hiesigen, namentlich dem Handelsstande angehörigen jungen Leuten gegründete „Fortbildungsverein für junge Männer“, worüber ich schon einmal Mittheilung machte, ist nun thatsächlich gegründet. Vorgestern Abend hielt derselbe im Garten-Saale „zum Döhlen“ seine erste öffentliche Versammlung. Dabei hielt Hr. Professor Provence einen Vortrag über Bildung überhaupt und die Mittel dazu, worauf noch von Seiten zweier Vereinsmitglieder selbst über die Bestrebungen der Thätigkeit, sowie über den „Dichterjüngling“ Th. Körner gesprochen wurde. Wir wünschen dem Verein das beste Gedeihen.

Auch unser „Arbeiter-Fortbildungsverein“ erfreut sich eines guten Fortgangs. Letzten Samstag hielt Hr. Berggrath Walchner, der aus Anlaß der im Museum gehaltenen Vorträge noch hier anwesend war, für den Verein einen Vortrag, wobei er über das Bedürfniß der dem Arbeiterstande nöthigen Ausbildung in verschiedenen Wissenszweigen und technischen Fertigkeiten sprach.

Letzten Montag fand in der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt wieder eine Prüfung einiger daselbst herangebildeten Krankenwärterinnen statt, und wohnten derselben außer Hrn. Ministerialrath Schwarzmann und dem Komitee des hiesigen Frauenvereins auch die Vorsitzende des Karlsruher Vereins, Frau Oberforststr. v. Gemmingen, nebst mehreren andern Damen von dort, u. A. auch Frau Staatsminister Regener, Frau Geh. Rath Teuffel, Frau Geh. Hofrath Buchegger, bei. — Ähnlich wie in andern größeren Städten haben auch die hiesigen praktischen Ärzte einen ärztlichen Verein gegründet.

Der gefährlichste Frost ist doch gekommen. Das Thermometer fiel gestern Morgen bis nahe an 2° unter Null. Von besonderem Schaden haben wir aber noch nichts gehört; nur die Nussbäume sehen wir verbrannt aus. Ebenso kam auch ein prächtvoller, im Garten der H. Gebrüder Benderscher stehender Magnolien- oder Tulpenbaum übel weg und wurden seine Tausende von Blüten, die im herrlichsten Farben Schmuck prangten, ganz zerstört.

† St. Georgen (im Schwarzwald), 16. Apr. Heute früh bei Tagesanbruch erhielt die hiesige freiwillige Feuerwehrgesellschaft zum ersten Mal die traurige Gelegenheit, sich im Feuer zu erproben. Wir freuen uns, hier auszusprechen zu können, daß sie diese Probe vortreflich bestanden habe. Es brannte nämlich in einem zweistöckigen, etwas isolirt stehenden Hause dahier, und die Flammen leiteten schon aus dem Dachstuhl hoch auflobernd, ehe das Feueralarm ertönte. Ohne großes Geräusch und in bester Ordnung erschien nach wenigen Minuten die Feuerwehrgesellschaft auf der Brandstätte und manövrierte hier mit solchem Erfolg, daß das Feuer auf seinen nun innehabenden Standpunkt beschränkt und in kurzer Zeit auch vollständig gelöscht wurde. Die bewohnbaren Räume beider Stockwerke, sowie Stallung, Hafnerwerkstätte, Holzremise wurden größtentheils erhalten und die Fahrnisse fast sämmtlich gerettet. Ueber die Entstehungsurache des Feuers verläutet noch nichts Bestimmtes.

† Vom Schwarzwald, 14. Apr. Die herrliche Frühlingserwitterung, welche die Vegetation in erfreulicher Weise förderte und die schönsten Hoffnungen auf ein segnetes Jahr erweckte, hat seit einigen Tagen einen Umschlag erlitten. Wir haben jeden Morgen eine Kälte von 4 Grad, Eis und winterliche Temperatur. Die zarten Gartenpflanzen, Aepfel, Nesp und die blühenden Obstbäume haben zum Theil Schaden gelitten. Wenn auch auf unsern Bergen der bisherige Schaden nicht von großer Erheblichkeit ist, so dürfte diese winterliche Witterung für solche Gegenden, in welchen die Vegetation schon weiter vorangeschritten ist, mehr Grund zur Besorgniß erregen.

† Mainz, 15. Apr. Ein stark verbreitetes Gerücht bezeichnet den Prinzen Alexander von Hessen, k. k. österreichischen Feldmarschallleutnant, als Nachfolger des Fürsten Windischgrätz in dem durch des Letztern Hinscheiden erledigten Gouverneement der hiesigen Bundesfestung.

† Alsheim in Rheinhessen, 13. Apr. (N. Fr. 3.) Heute fand hier eine öffentliche Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern des Kantons Döhlen statt, um sich über die kommenden Landtagswahlen zu besprechen. Sonderbarer Weise nahm diese Versammlung im Gegenlag von der Alzeier und Oppenheimer Versammlung ihren natürlichen Verlauf, ohne von Gendarmerie und Polizei unterbrochen zu werden.

† Münster, 13. Apr. Heute Morgen erfolgte hier beim Buchhändler und Buchdrucker Cajin die Konfiszierung von 2000 Exemplaren Wahlprogramme. Dieselben enthielten den Beschluß einer zu Jbbendären stattgefundenen Wahlversammlung von 100 liberalen Urwählern.

† Gotha, 11. Apr. (Rohrb. Ztg.) Das Staatsministerium verfolgt immer noch den früher bereits gezeigten Plan, dem Prinzen August von Koburg-Rohary die Regentschaft für den Fall zu übertragen, daß der regierende Herzog vor dem Eintritt der Regierungsmündigkeit seines Nachfolgers mit Tod abgehen sollte. Heute noch wird nämlich dem gemeinschaftlichen Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Bestimmung in §. 20 des Staatsgrund-

gefeset, nach welcher der Regierungsverweser und der Statthalter protestantischen Glaubens sein muß, aufgehoben werden soll. Wir werden also die schon einmal in spezieller Fassung vorgelegene Frage noch einmal in allgemeinerer Form von dem gemeinschaftlichen Landtag behandeln sehen.

Hannover, 15. Apr. Gestern, am Tage der Konfirmation des Kronprinzen, hat der König auf dem Verordnungswege die Bestimmung getroffen, daß statt des seitigen Landes-katechismus das auf königlichen Befehl „aus gründlicher Erwägung und Arbeit gottesfürchtiger und sachkundiger Männer“ hervorgegangene Buch „Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus mit Erklärung“ in allen evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen des Königreichs von Lehrern und Lernenden gebraucht und der Religionsunterricht danach ertheilt werde.

Die Aufhebung des Strader Jolls fand die Billigung der sächsischen Kommission. Dieselbe beantragt zugleich die für die aus den nach Harburg gelangenden Waaren bereits im August 1850 zugestandene Zollfreiheit unverzüglich allgemein einzuführen, und erkennt die Fideikommissberechtigung der Krone an der Summe von 123,796 Thlrn. der Abfindungsgelder als Abfindungsäquivalent an.

Hamburg, 14. Apr. Zu der hier tagenden Küstenschugskommission sind gestern wiederum mehrere Abgeordnete eingetroffen; so Hauptmann Grumbrecht von Hannover, Oberleutnant Niebour von Bremen. Die Versammlung wird wohl heute vollständig geworden sein.

Berlin, 15. Apr. Es war hohe Zeit, daß der Minister des Innern den Landräthen einigermaßen das Rezept fortgibt, deren Eifer in Beeinflussung der Wahlsache sich täglich steigerte. So hat z. B. der mehrgenannte Landrath v. Brauchitsch zu Danzig so eben ein Ausschreiben erlassen, in welchem er seine untergebenen Behörden anweist, die Flugblätter der Fortschrittspartei zu konfiszieren, die Kolporteurs derselben vor die nächste Polizeibehörde zu stellen, und die Schenk- und Gastwirthe ermahnt, nicht durch Auflegen solcher Schriften zur Verbreitung derselben beizutragen. Der Landrath v. Gravenitz zu Hirschberg in Schlesien hat nach der „Volkszeitung“ einen längeren Urlaub, den er genommen hatte, freiwillig abgelehrt, ist nach Hause zurückgekehrt, fährt Tag für Tag bis in die späte Nacht in dem Wahlbezirk umher, wirkt für Wahlen in seinem Sinne, und hat es bereits dahin gebracht, daß die Liberalen kein Lokal zu Versammlungen erhalten. Die Gemeindeversammlungen werden von Gendarmen aufgelöst, wenn Jemand in der Wahlangelegenheit das Wort nehmen will, wie neulich in Hermsdorf geschehen. Und dergleichen Beispiele liefert jeder Tag Dugende. Es wird jetzt die Wirkung des v. Jagow'schen Winkes abzuwarten sein.

Der Wahlerlaß des evangelischen Oberkirchenraths vermeidet es, die Geistlichen hinsichtlich der Wahlen zu beeinflussen. Der Oberkirchenrath findet es nicht seines Amtes, „auf den Boden der Parteikämpfe, wie sie im staatlichen Leben unvermeidlich sind, selbst zu treten“; er hält es nicht für seinen Beruf, „den Geistlichen ein Führer in dem Getümmel des Parteikampfes zu sein, und sie zur Anwendung der in ihre Hände gelegten Amtsgewalt für politische Zwecke zu ermahnen oder auch nur dieselbe zu gestatten“; das Konsistorium zu Breslau hat sich jedoch dadurch nicht abhalten lassen, für das „königliche“ Regiment zu plädieren.

Vor einigen Tagen hat der akademische Senat der Universität Greifswald einen, wie verlautet, in kurzen, aber sehr entschiedenen Worten ausgesprochenen Protest gegen den Erlaß des Kultusministers in Betreff der bevorstehenden Wahlen nach Berlin abgesandt.

Die drei Beamten, gegen welche wegen Veröffentlichung des Schreibens des Finanzministers an den Kriegsminister eine Untersuchung schwebt, sind die Intendantur-Sekretäre Kähler und Moll und der Rechnungsrath Barro. Letzterer hatte, wie erzählt wird, das betreffende Schreiben mit nach Hause genommen, wo es Moll kopirt und dem Kähler gegeben haben soll. Barro, ein älterer Beamter, hatte nach der ersten Kenntniß der Veröffentlichung des Schreibens seinem nächsten Vorgesetzten Meldung von diesem Hergange gemacht; über den Ausgang der Untersuchung ist noch nichts bekannt, doch hält man es nicht für unwahrscheinlich, daß alle drei Beamte die Amtsentsetzung treffen dürfte.

In Merseburg hat der Gendarmenmajor v. Gauvain den Sag von dem beschränkten Unterthanenverstand in origineller Weise auf die Wahlen angewendet. Er belehrt in dem dortigen Kreisblatt die Urwähler, daß sie den Zusammenhang der innern Politik doch nicht verstehen könnten und deshalb einfach dem Willen des Königs zu folgen hätten. — Die Zeitungen sind angefüllt mit Vorschlägen von Wahlkandidaten, deren Detail hier zu weit führen würde. Es mag jedoch hervorgehoben werden, daß der Gedanke der einfachen Wiedererwählung der freiwähligen Mitglieder des aufgelösten Landtags sich in den Vorschlägen sehr häufig praktisch geltend macht.

Die sämtlichen hiesigen konservativen Vereine hielten gestern im „Englischen Hause“ eine sehr spärlich besuchte Sitzung. Generalleutnant v. Maltzjewsky machte bei Eröffnung darauf aufmerksam, daß der Vorstand nicht bloß die Mitglieder der anderen konservativen Vereine, sondern auch alle monarchisch gesinnten Urwähler eingeladen habe. Die konservativen Elemente des Vaterlandes, sagte er weiter, scharen sich überall zusammen, um dem Rufe des Königs zu folgen und seine Regierung zu stützen. Der Justizrath Wagener hielt einen längeren Vortrag, worin er seine Auffassung der Begriffe „Freiheit“ und „Selbstregierung“ erläuterte. Hierauf sprach Schuhmachermeister Yansen über die geschichtliche Entwicklung der Ämter mit ihren Freiheiten und über die Möglichkeit der Selbstregierung. Berichte über verschiedene Wahlversammlungen bildeten den Schluß der Sitzung.

Berlin, 16. Apr. Vor dem Ofterfest wird keine Sitzung des Staatsministeriums mehr stattfinden.

Einige Kabinettsmitglieder verlassen in diesen Tagen Berlin, um für die Festzeit sich zum Besuch bei Verwandten in die Provinzen zu begeben. — Von verschiedenen Seiten mehrten sich die Einsprüche gegen die ministeriellen Wahlkreistrippe. Namentlich aus dem Lehrstande, sowie aus dem Kreise der Rechtsanwältel sind in jüngster Zeit nicht wenige Kundgebungen dieser Art erfolgt. Vielfache Anzeigen deuten darauf hin, daß im Wesentlichen die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus ebenso ausfallen werden, wie die früheren Wahlen. — Vorgestern ist der Vertreter Preußens am kais. österreichischen Hofe, Hr. v. Werther, aus Wien hier eingetroffen. Den nächsten Anlaß zu seiner Reise nach Berlin hat der in Schlesien erfolgte Tod seiner Schwiegermutter, der Gräfin v. Driolla, gegeben. Die Befreiung der Leiche wird hier erfolgen. In hiesigen politischen Kreisen glaubt man die Anwesenheit des Geh. Rathes v. Werther in der Hauptstadt auch mit der deutschen Frage in Verbindung bringen zu dürfen. Derselbe soll von den betreffenden Absichten der an dem gemeinsamen Schritt vom 2. Febr. beteiligten Regierungen bereits nähere Kenntniß erhalten haben. Das von einigen Blättern verbreitete Gerücht, dieser Diplomat sei dazu ausersehen, an Stelle des Geh. Rathes v. Ulfedom die Leitung der preussischen Bundestags-Gesandtschaft zu übernehmen, wird von sonst wohl orientirten Personen als durchaus unglauwürdig bezeichnet. Es soll so wenig für Wien als für Frankfurt in der Vertretung Preußens ein baldiger Personenwechsel beabsichtigt sein. — Der französische Bevollmächtigte Hr. Decleq, welcher kürzlich von einem nach Mitteldeutschland unternommenen Ausflug hier wieder eingetroffen war, ist nunmehr nach Paris abgereist. Von dort wird derselbe später zur definitiven Zollziehung des Handelsvertrags wieder nach Berlin kommen. — Gutem Vernehmen nach hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister v. Flottwell, neuerdings abermals ein Abschiedsgesuch eingereicht. Die Bewilligung des Gesuchs soll für diesmal nicht unwahrscheinlich sein. Hr. v. Flottwell ist hoch betagt und schon seit längerer Zeit sehr leidend.

Berlin, 16. Apr. Die „Sternzeitung“ bringt heute abermals einen offiziellen Artikel über den Handelsvertrag Frankreich. Derselbe weist auf die Gefahren hin, welche mit der Zollvereins-Industrie durch den Abschluß der Handelsverträge zwischen Frankreich einer, und England und Belgien andererseits erwachsen wären, und welche auf die Nothwendigkeit hingedrängt hätten, der isolirten Stellung des Zollvereins durch eine Tarifreform ein Ende zu machen. Es heißt nun weiter:

Daß es wünschenswerth und räthlich sei, den ersten Schritt zu dieser Reform durch den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich zu thun, darüber waren, wenn wir recht berichtet sind, sämtliche Zollverbündete Preußens mit der diesseitigen Regierung einverstanden. Es blieb daher nur die Frage übrig, durch welche Zugeständnisse von deutscher Seite ein Vertrag, welcher die Erzeugnisse des Zollvereins in Frankreich gleich günstig behandelte, wie die Englands und Belgiens, zu erlangen sei, und in wie fern diese Zugeständnisse mit den berechtigten Ansprüchen der diesseitigen Industrie in Einklang zu bringen seien.

Erwägt man, daß Frankreich durch die Supplementarconventionen vom Okt. und Nov. 1860 seine Eingangszölle für englische Erzeugnisse auf 15 und 10 Proz. vom Werth herabgesetzt hat, daß dagegen der Zollvereins-Tarif im Allgemeinen viel höhere Sätze aufstellt, und daß von Frankreich eine Ausgleichung der beiderseitigen Tarife zum Zeitpunkt der Verhandlungen gemacht wurde, so wird man nicht läugnen, daß sich einer Befreiung von vorn herein sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Ueber dieselben war nur hinwegzukommen, wenn man einen allgemeineren Gesichtspunkt im Auge behielt. Es durfte nicht darauf ankommen, jedes einzelne Zugeständniß der einen Seite gegen ein einzelnes der andern einzutauschen. Es galt vielmehr, den Tarif durch eine Gesamtreform den neu entstandenen handelspolitischen Verhältnissen Europa's anzupassen, die finanzielle und wirtschaftliche Wirkung jedes Zugeständnisses nicht bloß nach seiner Beziehung auf den Verkehr mit Frankreich, sondern nach seiner Beziehung auf den Verkehr mit dem ganzen Ausland zu ermitteln. Die Tarifherabsetzungen, welche die preussische Regierung ihren Zollverbündeten vorgeschlägt, sind daher nicht als Opfer zu betrachten, welche für die von Frankreich gemachten Zugeständnisse zu bringen sind, sondern als geboten vom eigenen Interesse des Zollvereins, als eine Frucht der Erwägung, daß der Verein ohne die schwerste Benachtheiligung seines Handels und seiner Industrie nicht hinter der handelspolitischen Entwicklung des europäischen Westens zurückbleiben darf. Von der Größe der Strecke, um die ihn diese überholt hatte, hing das Maß der Tarifherabsetzung ab, zu denen er sich entschließen mußte.

Der Verfasser geht nun auf einige der vorzüglichsten dieser Tarifherabsetzungen über und sucht an ihnen die Richtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen, daß, da einmal Opfer gebracht werden mußten, um zur Verständigung zu gelangen, Preußen den überwiegend größten Theil dieser Opfer auf seine Schultern genommen habe, um sie von denen seiner Zollverbündeten, so weit es ging, abzuwälzen. Dies sei in erster Linie hinsichtlich der seidenen Gewebe geschehen, eines vorzugsweise in Preußen betriebenen Industriezweiges; und auch was den Wein betrifft, sei die preussische Regierung bereit, zum Besten der süddeutschen Weinproduzenten durch die längst gewünschte Herabsetzung der Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Wein auf 12 1/2 und von Traubenmost von 10 Sgr. für den Zollcentner noch ein weiteres Opfer zu bringen. Auch die übrigen, bei den Tarifherabsetzungen beteiligten Industriezweige würden sich über eine Hintanhaltung ihrer Interessen nicht beklagen können. Im Allgemeinen erscheint dem Verfasser das stufenweise und allmähliche Eintreten der Zollermäßigungen durchaus geeignet, auch die letzten Bedenken, welche sich vom wirtschaftlichen oder finanziellen Standpunkte aus gegen Tarifherabsetzungen erheben ließen, zu beseitigen. Es finde kein schroffer Uebergang aus einem Zustand in den andern statt, sondern in der eingeräumten Zwischenzeit erhalte die Industrie Zeit, ihre Kräfte zu sammeln, veraltete Anlagen umzugestalten, neue Einrichtungen zu treffen, und die Finanzverwaltung könne sich mittlerweile in den Stand setzen, die Mittel und Wege den veränderten Verhältnissen anzupassen. So zeige sich kein Interesse vernachlässigt, und der Verfasser weiß nicht,

was den Zollverein abhalten sollte, einen Vertrag zu genehmigen, der nicht nur seine Industrie an allen Vorteilen des französisch-englischen und französisch-belgischen Vertrags Theil nehmen lasse, sondern auch für die Zukunft ohne weitere Zugeständnisse alle Privilegien der meistbegünstigten Nation auf ihn ausdehne.

Wien, 15. Apr. Die Zeitungen veröffentlichen die Antwort des Bischofs Jirsik von Budweis auf das Schreiben des Ern. v. Schmerling, das Verhalten der böhmischen Bischöfe bei der Verfassungsfeier am 26. Febr. betr. „Ohne sich dadurch irgendwo auf den Standpunkt einer Rechtfertigung zu begeben“, gibt er folgende Auseinandersetzung:

Der Hr. Vizepräsident der k. k. Statthalterei hat nicht nur, wie es in Ihrer Zuschrift heißt, an mich das Ansuchen gestellt, für den 26. Febr. eine angemessene Kirchenfeier in den Pfarren meiner Diözese anzuordnen, sondern auch den Wunsch ausgesprochen: „die Verfassung treffen zu wollen, daß die landesfürstlichen und Kommunalbehörden von den Pfarren rechtzeitig eingeladen werden;“ somit wurde dem Klerus in dieser Angelegenheit die Initiative, mir aber wurde zugebacht, den Seelsorgern die Feier anzuordnen. Wenn ich auf diese an mich ergangene Aufforderung die Erklärung abgab, in dieser Angelegenheit einen objektiven Standpunkt einnehmen zu wollen, so bin ich der festen Ueberzeugung, zu einer solchen Aeußerung als Diözesanvorsteher kraft meines Amtes ermächtigt, ja sogar verpflichtet gewesen zu sein, indem ich von der Ansicht ausgehe, die Wahrheiten und der Kultus der Religion müsse allen politischen Wandlungen fern bleiben, wenn anders der Glaube an die Unabänderlichkeit religiöser Prinzipien nicht erschüttert werden soll. Andererseits glaube ich kein Recht zu haben, die Seelsorger durch Anordnung einer gottesdienstlichen Feier möglicher Weise in Gegensatz zu ihren Gemeinden zu bringen, da Gr. Excellenz selbst das Befehlen mehrerer Parteien im Königreich Böhmen einräumte.

Der Bischof glaube sich somit in dieser Angelegenheit streng in den Grenzen seiner bischöflichen Gewalt bewegt zu haben. Gegen die Mißdeutung, sowie gegen die Zumuthung, als wolle ich den landesväterlichen Pflichten Sr. k. k. Apost. Majestät entgegen sein, muß ich mich um so entschiedener verwahren, als Sr. k. k. Apost. Majestät durch eine allerhöchste Erklärung befestigt haben, einsehen zu wollen für die Aufrechterhaltung der mit Sr. k. k. Apost. Majestät abgeschlossenen Vereinbarung, kraft welcher Allerhöchstdieselben nie und nimmer zugeben werden, daß die Kirche durch irgend Jemand in eine Lage gedrängt werde, in welcher die Bischöfe nicht frei und selbständig ihres Amtes walten könnten. Um den Segen Gottes auf das allerhöchste Haupt Sr. k. k. Apost. Majestät und auf das Gebieten Allerhöchster Gnüchlässe und Unternehmungen herabzulassen, bedarf es für mich und meinen Klerus weder eines besondern Anlasses noch äußerer Aufforderung; dies täglich in treuer Pietät zu thun, betrachten wir nicht nur als unsere Pflicht, sondern es ist uns auch ein Bedürfnis des Herzens. Von solchen Ueberzeugungen und Gesühnen durchdrungen, werde ich innerhalb der Grenzen meines bischöflichen Amtes stets Alles unterlassen, was zur Verübung der Gemüther, zur Stärkung der Unterthanentreue, und zum Heile des Staates dienen könne.

Das Schreiben erfährt natürlich von Seiten der liberalen Presse eine scharfe Kritik. Vor Allem erinnert man an den Widerspruch im Verhalten der oppositionellen Bischöfe gegenüber dem Februar und dem Oktober, den zu feiern ihnen ihr Gewissen nicht verbot; daß von ihnen keine Initiative, sondern nur die Erhöhung der Feier durch den kaiserlichen Hofmonarch verlangt wurde, und daß das von ihnen ausgegangene förmliche Verbot der kirchlichen Feier doch kaum unter den Begriff „objektiver Haltung“ gebracht werden könne. Dann aber fällt der Ton des ganzen Schriftstücks auf, und die „Presse“ fragt im Hinblick auf die das Konfordat beruhende Klausel den Briefsteller, ob er vielleicht für den Fall, daß das Konfordat kein Hinderniß mehr wäre, Bischöfe, welche gegen die Verfassung demonstrieren, wie andere Gegner der Verfassung zu behandeln, der kaiserl. Regierung die Treue zu kündigen gedenke.

Wien, 16. Apr. Die „Donau-Ztg.“ schreibt: „Wir begegnen in anstehenden Blättern einer preussischen Denkschrift über die Reform der deutschen Bundesverfassung. Es dürfte nicht überflüssig sein, zu erwähnen, daß dieselbe hier nicht mitgetheilt wurde, daß man daher in Wien auch nicht in der Lage war, sich darüber auszusprechen.“ — Die „Wien. Korresp.“ hört, daß bis jetzt der preussisch-französisch-Handelsvertrag noch nicht in Wien mitgetheilt wurde, wenn auch diese Mittheilung von Seiten der preussischen Gesandtschaft täglich erwartet wird. — Wie der „Postkammer“ vernimmt, sind Graf Barkozzy zum Präsidenten, die H. v. Wertheimstein und C. v. C. zum Vizepräsidenten der Kreditanstalt gewählt worden. Zum Direktor der ungarischen Hypothekbank soll der zweite Sekretär der ungarischen Akademie, Hr. v. C. v. C. bezeichnet sein. Die Regierung hat eingewilligt, daß die Pfandbriefe zu 6 Proz. verzinset sein und an der Wiener Börse notirt werden sollen.

Italien.

Turin, 15. Apr. In Folge einer Interpellation Chiesi's hat der Senat den Vorschlag des Ministeriums genehmigt, die von der gestürzten modenesischen Regierung aus politischen Gründen konfiszirten Immobilien ihren Eigentümern zurückzugeben.

Frankreich.

Paris, 16. Apr. Der „Moniteur“ zeigt für heute Abend die erste Vorstellung der „Freiwilligen von 1814“ im Theater der Porte St. Martin an. Das offizielle Blatt irrt, denn diese erste Vorstellung ist, wie ich Ihnen schon gestern bemerkte, abermals verschoben — man sagt bis Samstag. Durch lauter Erlauben und Verbieten, Ankündigen und Verschließen, Vorrichtungsmaßregeln und Fehlschritten hat man aus einer Mücke nun glücklich einen Elefanten gemacht. Wie man versichert, wird der Kaiser heute Abend der Generalprobe dieses Stücks beiwohnen. — Die japanesischen Gesandten, welche gestern einer Vorstellung des bekannten Tischenpielers Robert Houdin in seinem Theater auf dem Boulevard beiwohnten, und heute der Vorstellung des „Peter von Medici“ in der Großen Oper beiwohnen, werden morgen die Vorstellung im Reiter-Cirkus besuchen. — Hr. v. Laroche-Jaquelin wird eine Broschüre als Erwiderung auf die Rede

Vord Palmerston's über Italien veröffentlicht. — Der Gutsbesitzer Girard, angeklagt, an 200,000 Fr. Banknoten fabrizirt zu haben, wurde heute, nachdem die Geschwornen ihn für schuldig ohne mildernde Umstände erklärt hatten, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. — Vor dem einfachen Polizeigericht kam heute die Cotillon-Geschichte des Baudenille-Theaters an die Reihe. Das Urtheil gegen die 15 noblen Angeklagten ist mir noch nicht bekannt.

Spanien.

Madrid, 16. Apr. (Mannh. J.) Es wird versichert: Wenn die Franzosen in die Hauptstadt Mexiko einrücken, so werden die Spanier dasselbe thun.

Griechenland.

Athen, 11. Apr. (Mannh. J.) Eine Regierungsdepesche sagt: Das Arsenal, eine Kompagnie Artillerie, die militärischen Arbeiter Rauplia's erklärten sich für den König, die Uebergabe der Festung ist als nahe bevorstehend zu betrachten.

Großbritannien.

London, 14. Apr. Unter dem Titel „Korrespondenz in Betreff Sardinien“ ist in London eine Reihe Depeschen von dem britischen Gesandten in Turin, Sir J. Hudson, und dem britischen Konsul in Neapel, Herrn Bonham, in Blaubuchform veröffentlicht worden. Es sind Berichte, vermischt mit Betrachtungen, welche für die italienische Regierung gegen die römisch-bourbonische Politik Partei nehmen. Der Inhalt ist nicht allzu wichtig. Es mag genügen, zu bemerken, daß in der ersten Depesche eine sehr antipäpstliche Stimmung in Neapel konstatiert wird. In einer andern von Sir J. Hudson wird die Ueberzeugung erörtert, daß das Räuberwesen in Neapel unter der Autorität Franz II. und unter dem Schutze der päpstl. Regierung für das Frühjahr organisiert wird. Sir Hudson scheint geneigt, seiner Regierung anzufincken, daß sie etwas dagegen thun solle.

Die zweite Hälfte dieser Korrespondenzstücke enthält meist Berichte und Auseinandersetzungen betreffs der von Major Fantoni in Lucera und Major Summel in Kalabrien veröffentlichten Proklamationen. Was die erstere betrifft, meldet Konsul Bonham, Major Fantoni habe die bewußte Proklamation abgefaßt und auch drucken lassen; als er sie jedoch dem Distriktskommandanten vorlegte, habe dieser sie sofort unterdrückt, ohne daß weiter die Rede davon gewesen wäre. Die durch Major Summel, welcher der Nationalgarde angehört, entworfenen Proklamation sei durch die Stadtbehörden am 1. März veröffentlicht worden. Am 19. März — so meldet Bonham — habe er durch einen italienischen Herrn eine Abschrift derselben erhalten, mit der er sich ohne Verzug zum General Lamarmora begeben habe. Er Excell. versicherte mir, sie sei ihm bisher nicht zu Gesicht gekommen und er habe ihre Existenz erst durch Erwähnung des Gegenstandes im Unterhause erfahren. Er las sie, wie jeder Andere notwendig muß, mit Unwillen und Ekel. Er sagte mir, Major Summel gehöre nicht zur Armee, er (der General) habe ihm Nichts zu befehlen und könne nicht sagen, auf wessen Autorität hin er gehandelt habe. Der General telegraphirte um nähere Auskunft sogleich nach Kalabrien, worauf er durch den Präsidenten der Provinz folgende Antwort erhielt: „Ich hätte die Veröffentlichung der Summel'schen Proklamation verhindert, wäre sie mir bei Zeiten bekannt gewesen. Sie ist niemals gedruckt, sondern hauptsächlich um Furcht einzujagen, durch die Syndici veröffentlicht worden; sonst hat er stets mit lobenswerther Mäßigkeit und Gerechtigkeit gehandelt.“ Im Gegensatz zu diesem Zeugniß hatte Bonham von Baron Baleotti, der ihm eine Abschrift jener Proklamation zugesandt hatte, erfahren, daß dieser Major Summel in Bisignano neun Leute, die sich freiwillig stellten, hatte erschießen lassen, zwei andere in Acri; dergleichen eine alte Frau in Carigliano, weil ihre Tochter mit einem Banditen entflohen war; dergleichen sechs in Cruscoli, und soll er überhaupt aller Orten furchterlich gehaßt haben. Aber Bonham spricht die Ueberzeugung aus, daß alle diese Angaben übertrieben sind, obwohl er gern glauben will, daß Hinrichtungen stattgefunden haben. Er findet die Erbitterung der Truppen vollkommen natürlich, denn jeder Soldat sei verloren, wenn er den Räubern in die Hände falle. Er berichtet verschiedene Scheußlichkeiten, welche diesen Briganden nachgerzählt werden, und entschuldigt, wie bereits bemerkt, die Strenge, welche den italienischen Truppenkommandanten zur Last gelegt wird.

Amerika.

Neu-York, 29. März. Ueber das Treffen bei Winchester am 22. März ist der „Neu-Yorker Abendzeitung“ nachstehender Bericht aus Winchester zugegangen:

Samsdag Nachmittag um 2 Uhr zeigte sich der Feind 1/2 Meile von Winchester. Es waren 500 Mann von Ashby's Kavallerie mit zwei Geschützen. Sie trieben unsere Bataillone zurück und hatten ein Schirmbügel mit der Michigan-Kavallerie und einem Theil vom 1. Maryland-Regiment. General Shields (der die Nordstaatlichen kommandierte) zog seine Truppen heran, beschloß den Feind, trieb ihn zurück, und machte mehrere Gefangene. General Shields wurde durch den ersten feindlichen Schuß am Arme verwundet. Jackson (Oberbefehlshaber der Südstaatlichen) hatte von den Einwohnern die Nachricht erhalten, daß die Stadt von den Unionstruppen verlassen worden sei, und er rückte vor, um sie wieder zu besetzen. General Shields' Truppen schloßen in der Nacht auf Sonntag unter den Waffen.

Bei Sonnenanfang griff Jackson, welcher Verstärkungen erhalten hatte, Shields in der Nähe von Keams Station, drei Meilen von Winchester, an. Die feindliche Macht bestand aus 500 Mann von Ashby's Kavallerie, 5000 Mann Infanterie, 9 Geschützen und 18 Reitergeschützen. Der Kampf dauerte bis Mittag, um welche Zeit die Ohio-Infanterie, das 1. Michigan- und das 1. Virginia-Kavallerieregiment einen Angriff auf den rechten Flügel des Feindes machten und ihn eine halbe Meile zurücktrieben. Hier, in einem dicken Wald, stellte der Feind seine Geschütze wieder auf, während Infanterie seine Flanken bedeckte, und trieb die Unionstruppen zurück. Kurze Zeit beschloß man sich nun mit Artillerie, bis General Shields Kol. Tyler befehligte, die linke Flanke des Feindes zu werfen. Der Beschloß wurde ausgeführt, aber mit furchtbarem Verlust für die An-

greifenden, weil der Feind durch Felsen geschützt war. Das 84. Pennsylvania- und 13. Indiana-Regiment griffen das feindliche Zentrum an, und der Kampf wurde allgemein und das Blutbad auf beiden Seiten furchtbar. Kol. Murray vom 84. Pennsylvania-Regiment wurde getödtet. Der Feind zog sich langsam zurück.

Die Bundeskolonnen stürmten mit Geschrei vorwärts, worauf der Feind erschrocken floh. Die Bundesstruppen verfolgten ihn bis zum Einbruch der Nacht, erbeuteten drei Kanonen, Musketen und zahllose Equipirungsgegenstände aller Art. Unsere Truppen bivouaquirten auf dem Felde. Die Todten und Verwundeten wurden gestern Mittag hieher geschickt. General Williams 1. Brigade, unter dem Kommando des Kol. Donnelly vom 28. New-Yorker Regiment, verstärkte General Shields. General Banks, welcher am Sonntag auf dem Wege nach Washington war, kehrte zurück und übernahm das Kommando. Inzwischen verfolgte General Shields Division, unter Kol. Kimball, den Feind bis über Newtown hinaus und bombardirte ihn auf dem ganzen Wege.

Jackson's Leute waren vollständig demoralisirt und stießen sich nicht an. Sie warfen die Todten und Verwundeten aus den Wagen, um schneller fortzukommen. Es muß erwähnt werden, daß fast alle Verwundeten der Konföderirten in den Kopf oder in die Brust geschossen waren, ein Beweis, wie vorzüglich die Bundesstruppen schossen. Diejenigen, welche Jackson die falsche Nachricht überbrachten, wodurch die Niederlage der Rebellen herbeigeführt wurde, haben eine schwere Verantwortung. Es war offenbar Leuten in der Stadt bekannt, daß Jackson sich näherte; Männer und Frauen leuchteten die Freude aus den Augen. Da Shields' Truppen an der Spitze der Stadt nicht bemerkt werden konnten, wurden die Kundschafter zu dem Staube geführt, alle unsere Truppen räumten den Platz und Jackson dürfe nur hineinmarschiren. Gefangene gesehen dies offen. Der Verlust des Feindes wird auf 200 Todte, 500 Verwundete und 300 Gefangene geschätzt, worunter ein Adjutant Jackson's. Unser Verlust beträgt 65 Todte und ungefähr 125 Verwundete.

Neu-York, 1. Apr. Man schätzt die Länge der neuen Bertheidigungslinie von Decatur in Alabama bis zu Island Nr. 10 aufgestellten Truppenmassen der Südstaatlichen auf 200,000 Mann, und hält eine große Schlacht auf dieser Linie für bevorstehend. Im Kongress redete Hr. Sumner der Abschaffung der Slaverie im Distrikt Columbia, gegen Entschädigung der Slavenbesitzer, das Wort. Der gekaperte Dampfer „Magnolia“ kamt seiner Baumwollfrucht von 1000 Ballen ist nach Neu-York gebracht worden. — Das Repäsentantenhaus hat einzelne Punkte der Besteuerungsbill verbessert; so wird unter Andern Mehl unbesteuert bleiben, und die Steuer auf Baumwolle nur 1 Ct. per Yd. betragen. — Im Kongress der Südstaatlichen ist durch Hr. Swains der Antrag gestellt worden, die nach England geschickten Kommissäre (dipl. Agenten) zurückzurufen, und von ferneren Verjahren, England zu einer Anerkennung des Südbundes zu bewegen, abzusehen.

Neu-York, 3. Apr. Die Operationen gegen Neu-Orleans haben begonnen. Die „Neu-York Times“ glaubt, daß der Krieg noch vor Herbst beendet sein werde.

Neu-York, 3. Apr., Abends. Die Südstaatlichen sollen ihre sämtlichen Streitkräfte von der Küste Georgias zurückgezogen und ihre Geschütze nach Savannah transportirt haben. — Man erwartete täglich die Uebergabe des Forts Pulaski, welches nur 500 Mann Besatzung hat und von Seiten des Generals Sherman mit einem Bombardement bedroht ist. Savannah und dessen sämtliche Zugänge sind stark besetzt. Die Stadt soll eine Besatzung von 20- bis 50,000 Mann südlicher Truppen beherbergen. — Im Senate ist eine Resolution behufs Unterstützung derjenigen Staaten, welche ihre Sklaven freilassen wollen, mit 32 gegen 10 Stimmen durchgegangen. Die Hauptgegner waren die Vertreter der Grenzstaaten. Auch die Bill zur Abschaffung der Slaverie im Distrikt von Columbia wird im Repräsentantenhause wahrscheinlich mit großer Stimmenmehrheit durchgehen. — Am Rappahannock hat heftiges Plänkeln begonnen.

Neu-York, (Mannh. J.) Der Senat zu Washington beschloß die Abschaffung der Slaverie im Distrikt Columbia und diejenigen Sklaven pfeinlich zu unterstützen, die freiwillig nach Hayti auswandern wollen. Beurlaubte besetzte Korinth. Alle weiteren Anwerbungen für die Unionsarmee werden suspendirt. Sowohl die Unionisten, wie die Separatisten treffen große Vorbereitungen zu einer bevorstehenden Schlacht in Tennessee.

Neu-Orleans, 2. Apr. Die „Patrie“ erzählt, daß in Neu-Orleans so eben die Ausrückung einer zweiten Panzerfregatte „Georgia“ beendet worden ist. Dieselbe ist mit der bereits vollendeten „Florida“ bestimmt, gegen das nur aus hölzernen (?) Schiffen bestehende Mississippi-Geschwader des Nordens zu operiren. Die beiden Panzerschiffe nahmen gerade Köhlen ein und bereiteten sich zur Offensive vor. Ganz Neu-Orleans soll im größten Enthusiasmus sein.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 14. Apr. In der Besprechung neu ausgestellter Kunstwerke der hiesigen Gallerie in Ihrem geliebten Blatte ist der Wille des Hrn. Geh. Rath's Lamey nicht gebrach, welche von dem Bildhauer und Graveur Meißel dahier gefertigt worden ist. Wir glauben Ihnen nachträglich kurze Notiz darüber mittheilen zu sollen, weil sich in dem neuen Bildwerke des jungen Künstlers ein nicht gewöhnliches Talent merklich macht. Dem Vernehmen nach ist Hr. Meißel bereits beschäftigt, die Büste in der Höhe von 1/2 Fuß zu modelliren und durch Gypsabgüsse für den Verkauf zu vervielfältigen.

Tübingen, 16. Apr. (M. Jg.) Heute Nacht ist Prof. Mayer, Romanist, gestorben.

Speyer, 15. Apr. (P. Jg.) Heute Nacht hatten wir einen starken Reif und das Thermometer zeigte in der Frühe kaum 1 Grad über Null. Zum Glück war jedoch die Luft bewegt und der Boden ist trocken. Indeß haben doch die Weinstöcke Noth gelitten, und es ist sehr zu fürchten, daß der Frost auch am Gebirg nicht ohne Schaden abgelaufen ist. Auch der Klee hat gelitten.

Frankfurt, 16. Apr. (Ziff. Bl.) Heute hat hier die 17. Generalversammlung der Aktionäre der Versicherungsgesellschaft Deutscher Phönix stattgefunden. Der von dem Direktor der Gesellschaft, Hrn.

Engelhard, erstattete Bericht gibt Zeugniß von der fortwährenden Zunahme des Geschäftes und von dessen erfreulichen Ergebnissen. Die im Lauf des Jahres 1861 in Kraft gewesenen Versicherungen betragen im Ganzen 655 Millionen Gulden und die Einnahmen an Prämien, Policegeldern und Zinsen 1,284,620 fl. 47 kr., mithin über 62,000 fl. mehr als im Jahr 1860. Die Gesellschaft hatte 533 Brandschäden und 32 Transportschäden zu vergüten. Der den Aktionären zuzustehende Reingewinn des Jahres beträgt 154,000 fl., und jede Aktie erhält hieraus einschließlich der Jahreszinsen 17 Proz. der auf die Aktiensumme geleisteten baaren Einzahlung. Die Reserven der Gesellschaft sind um 59,379 fl. 27 fr. vermehrt worden, und haben dadurch eine Höhe von 1,134,495 fl. 38 fr. erreicht. Wiedergewählt wurden: in den Verwaltungsrath die Hrn. August Denig von Pforzheim, Friedrich Pfeffel und Hr. Karl v. Rothschild von Frankfurt a. M.; — in die Sektion Karlsruhe die Hrn. Domänenrath Abegg und Friedrich Rügge von Karlsruhe; — in den Rechnungsprüfungs-Ausschuß die Hrn. Eduard Kille von Karlsruhe, Julius Rehle, Gustav Theodor Scherbins und Gottfried Wagner-Lindheimer von Frankfurt a. M.

Rosch, 10. Apr. (M. Jg.) Eine Anzahl Gutsbesitzer hat vor einigen Tagen dem Hrn. Bogge auf Jacoby ein sehr werthvolles Ehrengeld zugehen lassen, bestehend in einem 18 Zoll hohen silbernen Pokal. Der Pokal ist mit einem Deckel versehen, dessen Spitze eine Nittergutsbesitzer August Bogge auf Jacoby, dem würdigen Sohne eines hochverdienten Vaters; dem tapfern, unverzagten, unermüdbaren Vorkämpfer für des Landes Recht und Wohlfahrt seine Standesgenossen. Anno Domini 1862.

Wien, 14. Apr. Auf den Bergen in der Umgebung Wiens war gestern Nacht starker Schneefall, und sind auch die höher gelegenen Wiesen und Weingärten schneebedeckt. Da jedoch kein Frost eingetreten, so ist den Feldfrüchten noch keinerlei Schaden geworden. Auch in Wien war gestern starker Schneefall, doch zerfloß der Schnee, als er den Boden berührte.

In Wien hat man eine kolossale Briefunterfischung entdeckt, deren sich ein Postbeamter Namens Kallab, ein sonst unscheinbarer und für ganz solid gehaltener Mann, zu Schulden kommen ließ. Dem „Wanderer“ zufolge ist seit dem 14. d. im Postgebäude eine Kommission vom frühen Morgen bis späten Abend ununterbrochen thätig, welche mit der Zählung, Sortirung und Aufnahme der Briefe beschäftigt ist, die von Kallab deuntrent wurden. Bis am Abend dieses Tages wurden 50,890 Briefe gezählt, sortirt und jeder mit einem Zettel besetzt, auf dem „Unterfischen und weiter expedirt am . . .“ steht. Am 15. ds. wurden die bereits sortirten Briefe versendet und ist zur Aufarbeitung des Restes, der noch in mehreren Tausend Stücken besteht, geschritten worden. Die offenen Briefe werden amtlich versiegelt und weiter expedirt. Viele von den Briefen mußten schon seit 2-3 Jahren in den Kästen Kallab's geduldet haben, da die Schrift theilweise vergilbt und die Siegel fest aneinander geklebt waren. Wer weiß, wie viele Briefe Kallab schon vernichtet haben mag! (Wir fügen bei, daß auch wir am 16. ds. einen Wiener Brief erhalten haben, den Kallab zurückgehalten zu haben scheint. Er war am 24. Januar d. J. in Wien aufgegeben worden und trug auf der Adresse einen gedruckten Zettel mit den Worten: „Unterfischen und geht erst zu Stande gebracht.“ Er scheint nicht erbrochen worden zu sein. — D. Red.)

Am 13. April hatten die Pariser Morgens eine Temperatur unter Null, Mittags starken Schneefall und Abends ein Nordstich. Der Frost hat in Frankreich den Baumbüthen sehr geschadet; auch Erkältungskrankheiten sind häufig.

Der Alcazar ein Raub der Flammen. Spanien hat eines seiner merkwürdigsten Bauwerke, den Alcazar in Segovia, durch einen Brand verloren, einst als ein Wunderbau gotthischer und maurischer Kunst bewundert. Der Alcazar war noch reich an Kunstschätzen; so besaß er unter Andern in dem „Saal der Könige“ eine Reihe von bemalten Holzstatuen von Anula I. (760) bis auf Johanna die Narvin (1555); Königsbilder, unter denen jedoch auch das Standbild des Ferdinand Gonzalez, um 923 der erste Graf von Castilien, und des Sid Campeador aufgenommen waren. Reich an Ornamenten, Mosaiken und Gemälden waren die übrigen Säle und die Kapelle, welche unter Andern eine Anbetung der hl. drei Könige von Bartolomeo Garbudo enthielt; kostbar die hier aufbewahrten Waffen aus der Sammlung der Könige von Castilien, sowie die Bibliothek von 12,000 Bänden. — Alles wurde die Beute des Feuers. Von dem in maurischen Liedern und altparischnen Romanzen sehr bewunderten Alcazar stehen nur noch die vier Mauern.

Vor einigen Tagen starb in London ein reicher Mann, Namens Budd, der im Testament die Bestimmung getroffen hatte, daß seine zwei Söhne ihr Erbtheil verlieren sollen, falls sie sich je einen Schnurrbart waschen ließen!

Hamburg, 14. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Ehlers, welches am 8. März von hier und am 12. März von Southampton abgegangen, ist am 27. März wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 14. Apr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 9. April wurden zu Mittelpreisen verkauft: 9770 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 12 kr. Eingestellt wurde Richte, Ruchmehl Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 56,453 Pfd. Mehl, Eingeführt wurden vom 4. bis 9. April: 147,507 Pfd. Mehl, Davon verkauft: 203,960 Pfd. Mehl, Blieben aufgestellt: 112,670 Pfd. Mehl, 91,290 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 21. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male: Die Schlittenfahrt von Nowgorod; romantische Oper in 4 Akten, von Joseph Frhn. v. Auffenberg. Musik von Joseph Strauß.

3.1.425. Freiburg. Entfernten Bekannten und Freunden geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der pensionirte großh. Amtsrevisor Martin Dörflinger, den 15. d. M. nach mehrjährigem hartem Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Freiburg, den 16. März 1862.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Karoline Dörflinger, geb. Biry,
Ditmar Dörflinger,
Luise König, geb. Dörflinger,
August König.

Aufforderung.
Diejenigen Personen oder Familien, welche genesen wären, sich der ärztlichen Behandlung eines zuverlässigen homöopathischen Arztes anzuvertrauen, werden ersucht, ihre Namensunterchrift in die in der A. Bielefeld'schen Hofbuchhandlung (Marktplatz) niedergelegte Liste einzutragen. Da die Anzahl der Unterchriften bei der Lebensbedingung eines ausüblichen Homöopathen nach Karlsruhe maßgebend ist, und überdies dem Arzte sichere Garantien geboten werden müssen, so werden die hiesigen, der homöopathischen Behandlungsweise besonders Vertrauen schenkenden Einwohner gebeten, ihre Namensunterchrift möglichst bald an genanntem Orte abzugeben.
Karlsruhe, im April 1862.

3.1.305. Mannheim.
Offene Lehrstelle.
In meinem Spezerei-, Kurzwaaren- und Agenturgeschäft ist eine Lehrstelle offen.
Mannheim, im April 1862.
Gustav Closer.

3.1.324. Karlsruhe.
Thee.
Souchong à 2 fl. — fr. 2 fl. 48 kr. 3 fl. 12 kr.
Pekoe à 3 fl. 12 kr. 4 fl. 40 kr. 6 fl. — kr.
Hyson à 4 fl. 24 kr.
empfehlen
A. Winter & Sohn.

Die Favence-Ofen-Fabrik
von Ernst Arnold's Söhne in Gotha empfiehlt bei herausnehmendem Frühjahrsbedarf ihr vorzügliches Fabrikat feiner und mittelfeiner weißer, sowie farbiger Favence-Ofen in neuestem Berliner Geschmack zu den billigsten Preisen, und sichert bei baldiger Bestellung beste und prompte Bedienung zu. Zeichnungen und Preislisten werden auf Verlangen franco zugesandt.
3. h. 536.

3.1.376. Heidelberg bei Bruchsal.
Verkauf - Anerbieten.
Schwarze und braune Samen, Coperfamen, Danfamen, sowie auch alle Arten von Grassamen sind sehr billig zu haben bei
J. S. Schäfer.

Für Kammacher
Christian Wiese's Tressel'schen Eheleute wird Freitag den 25., Morgen 9 Uhr, ein vollständiges Kammacher-Handwerkzeug, nebst fertigen Waaren versteigert. — Fahr. den 15. April 1862.
Das Waivergericht.

3.1.314. Karlsruhe.
Gasthaus zu verkaufen.
In der frequentesten Lage der Stadt Forstheim ist eine sehr gangbare Wirtschaft Familienverhältnissen wegen zu verkaufen und kann so gleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
Das öffentliche Geschäfts-Bureau von Ch. S. Saxner in Karlsruhe, Adlerstraße Nr. 13.

Weinversteigerung.
3.1.398. Wegen Bezug läßt der Unterzeichnete Dienstag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, in seiner Wohnung auf dem Gute Winterbach im Odenwald, 7 1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Ditzingen bei Freiburg i. B., circa 400 Dm Wein öffentlich versteigern. Die selben sind lauter reingehaltene Weine, nur eigenes Erzeugniß von dem berühmten Blatterthaler und bestehen aus:
Rotwein aus Burgundertrauben, Traminer, Riesling und Gutedel von den Jahren 1857, 1858, 1859, 1861.

Werber, Gutsbesitzer.
3.1.403. Buchen.
Holzversteigerung.
Donnerstag den 1. Mai dieses Jahres werden aus dem Freiherlich R. von Rüdiger'schen Waldungen nachfolgende Holzgattungen öffentlich versteigert.
A. Aus Distrikt Rothenrein, Gannbacher Gemarkung:
49 Holländerstämme,
61 eigene Stämme, zu Bau- und Nutzholz,
70 buchene Abfchnitt,
1 Lindenstamm.
B. Aus Distrikt Rammberg, Bödigheimer Gemarkung:
18 Holländerstämme,
125 eigene Stämme, zu Bau- und Nutzholz,
259 buchene Abfchnitt,
2 Stämme Eichenholz.
Die Versteigerung findet im Gasthaus zum Ring Karl in Buchen statt, und beginnt Morgens 9 Uhr. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Buchen, den 14. April 1862.
Der Sequester:
Dr. Seeger.

3.1.418. Baden (Urtheil).
Der Ehefrau des Buchdruckers Alfred Weiß gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr.,
zu Recht erkannt:
Es sei das Vermögen der Klägerin von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern und Erbschaft in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Best. in die Kosten.
B. R. B.
Baden, den 15. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schulz.

3.1.346. Nr. 908. Oeffentlich. (Oeffentliche Verlobung.) Mathias Anton und Wilhelm Treber von Petersthal sind schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, und ist deren gegenwärtiger Aufenthalt dierorts nicht bekannt. Dieselben sind zur Großschaft ihres in Petersthal verstorbenen

3.1.406. Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Blücher.
Seine Zeit und sein Leben.
Zwölf Bänder in drei Bänden.
Von Prof. Dr. Johannes Scherr.
I. Band. Buch 1—4. Die Revolution. 1740—1799.
gr. 8. 1862. 30 Bogen. 4 fl. 12 kr.

Inhalt des ersten Bandes.
I. Buch: Der aufgeregte Despotismus.
1. Kapitel: Monsieur, à présent je suis Roi!
2. Kapitel: Das Reichsgespenst.
3. Kapitel: Friedrich der Große.
4. Kapitel: Katharina die Zweite und Joseph der Zweite.
5. Kapitel: Giner aus Mecklenburg.
II. Buch: An der Spitze der Civilisation.
1. Kapitel: Paris und London.
2. Kapitel: Wien und Berlin.
3. Kapitel: Kopenhagen. Stockholm. Petersburg.
4. Kapitel: Vom Rhein bis zum Tiber und Tago.
III. Buch: Freiheit!
1. Kapitel: Der Zweite.
2. Kapitel: Die Begeisterung.
3. Kapitel: Le roi est mort, vive le roi!
4. Kapitel: Die Freiheitsgötter und ihre Priester-schaft.
5. Kapitel: Der Maitag und die Augustnacht.
IV. Buch: Die Sündfluth.
1. Kapitel: Der Todeskampf des Königthums.
2. Kapitel: Allons, enfants de la patrie!
3. Kapitel: Schredn.
4. Kapitel: Redeut Saturnia regna.
5. Kapitel: Zwei Soldaten.

Handelschule zu Offenbach a. M.
3.1.253. Das neue Semester beginnt am 16. Juni d. J. Auskunft und Prospekt ertheilt der Direktor
Dr. C. Nägler.

Allen Leidenden und Kranken,
die sich vortheilhaft an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Erbberg, 25. Abdruck mit Attesten) „Die naturgemäßen Heilmittel der Kränker- und Pflanzenvwelt, oder natürlich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Stropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstörungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten“, mit dem Motto: „Prüf' Alles, das Beste behalt'“, mientgelflich unter Kreuzband franco zu senden.
Dr. F. Kühne in Braunschweig.

3.1.362. Karlsruhe.
Zu Anlagen und Ausbesserungen von Wiesen große Vorräthe in Grassamen
unterhalte ich sowohl
und versende folgen auf Bestellung sowohl für trockene, als feuchte Böden in Mischung der passenden Sorten. Ferner empfehle ich meine übrigen Samen zur Feldkultur, als: sämtliche Kleenarten, Ciperfette, Wicken, Zuckermoorerrie, Weizenkorn, Aferdegras, französisches Stangras, englisches Stangras, Timotheegras u. s., unter Zuficherung reeller und billiger Bedienung.
J. Schollenberger in Karlsruhe.

3.1.402. Nr. 1237. Vörrach.
Wiesenthal-Bahn.
Die definitive Titel der Wiesenthalbahn, Aktien wie Obligationen, können vom 22. d. M. an, gegen die Interimsscheine, bei denjenigen Häusern, wo die resp. Einzahlungen stattgefunden, bezogen werden.
Vörrach, den 12. April 1862.
Direktion der Wiesenthal-Bahn:
Wilh. Seigm.
W. Wülfger.

3.1.412. Nr. 115. Kirchgarten. (Oeffentliche Versteigerung.) In den Domänenwaldbeständen Pfaffengrund und Siegelbach, Kommenthurnwald, Treffelbach und Waierwald — sämmtlich auf der Gemainsung Kappel — werden mit halbjähriger Vorfrist bis Montag den 28. April d. J. versteigert:
12 buchene und 2 abornene Kuchholzfloße,
4 tannene Säggloße, 172 1/2 Kftr. buchenes, 5 1/2 Kftr. eichenes, 8 1/2 Kftr. abornenes und 3 1/2 Kftr. tannenes Eichenholz; 54 Kftr. buchenes und 2 1/2 Kftr. tannenes Kiechholz; 123 1/2 Kftr. buchenes, 2 1/2 Kftr. tannenes, 68 1/2 Kftr. gemischtes und 6 Kftr. weiches Brühlholz und 15 Loose unanbereitetes Kiech- und Abfahholz.
Zusammenkunft: früh 10 Uhr im Wirthshaus zum Kreuz in Kappel.
Kirchgarten, den 15. April 1862.
Großh. bad. Bezirksforstf. J. A. Weges.

3.1.424. Nr. 2786. Baden (Urtheil).
Karl Sommer's Ehefrau in Freiburg gegen ihren Ehemann von Baden, z. B. in Amerika, Vermögensabfindung betr.,
Urtheil.
J. E. Karl Sommer's Ehefrau in Freiburg gegen ihren Ehemann von Baden, z. B. in Amerika, Vermögensabfindung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:
Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzufordern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfallung des Bestagten in die Kosten.
B. R. B.
Baden, den 16. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schulz.

3.1.424. Nr. 2786. Baden (Urtheil).
Karl Sommer's Ehefrau in Freiburg gegen ihren Ehemann von Baden, z. B. in Amerika, Vermögensabfindung betr.,
Urtheil.
J. E. Karl Sommer's Ehefrau in Freiburg gegen ihren Ehemann von Baden, z. B. in Amerika, Vermögensabfindung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:
Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzufordern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfallung des Bestagten in die Kosten.
B. R. B.
Baden, den 16. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schulz.

3.1.418. Baden (Urtheil).
Der Ehefrau des Buchdruckers Alfred Weiß gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr.,
zu Recht erkannt:
Es sei das Vermögen der Klägerin von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern und Erbschaft in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Best. in die Kosten.
B. R. B.
Baden, den 15. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schulz.

3.1.346. Nr. 908. Oeffentlich. (Oeffentliche Verlobung.) Mathias Anton und Wilhelm Treber von Petersthal sind schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, und ist deren gegenwärtiger Aufenthalt dierorts nicht bekannt. Dieselben sind zur Großschaft ihres in Petersthal verstorbenen

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Bernhard Lindinger sei der Entwendung von etwa 6 Pfund Kumpen zum Nachtheil des Hrn. Maier von Altsdorf, im angeführten Verthe von 33 fr., und damit eines brüthen gemeinen Diebstahls mit Rücksicht in dieses Verbrechen schuldig, deshalb zu einer Arbeitsstrafe von acht Monaten, worunter sechs Tage durch Hungerloß geschickt, zu verurtheilen und habe die Kosten des Strafverfahrens und des Arbeitsloßes zu tragen. Nach erlangter Strafe sei derselbe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.
B. R. B.

Dieses Urtheil wird dem 42jährigen ledigen Dienstherrn Bernhard Lindinger, der sich nach dem Schluß der Untersuchung aus seinem Dienste entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege verkündet.
Augsch. bitten wir, auf denselben zu lauschen, ihn im Berechtigungsfall zu verhaften und außer abzuliefern.
Freiburg, den 14. April 1862.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
B. R. B.

3.1.422. Nr. 4043. Freiburg. (Fahndungs- zurückschickung.) Nachdem Wilhelm Heimgann von Bismuthingen eingeliefert wurde, nehmen wir unser Fahndungsbefehl vom 28. Februar d. J. wieder zurück.
Freiburg, den 11. April 1862.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
B. R. B.

3.1.395. Nr. 4362. Baden. (Aufforderung zur Annahme und Strafverkenntnis.) Der zur Konfiskation für 1862 geborende Johann Späth von Baden hat sich getheilt, daher das dieselbe Aufschreiben vom 29. Januar d. J., Nr. 1296, bezüglich dieses Konfiskationsbeschlusses andurch zurückgenommen wird.
Dagegen werden die Hiesigen Karl August Bernhard Peter von Sandwiler und Wilhelm Odenwald von Unterbeuern, nachdem sie der Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 1296, keine Folge geleistet haben, der Restitutionspflicht schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten jeder in eine Strafe von 800 fl. und des Staats- und Ortbürgerrechts für verurtheilt erklärt.
Baden, den 11. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.

3.1.262. Nr. 3846. Andern. (Erkenntnis.) Die unerlaubte Auswanderung der Johanna Schödtgen von Andern hat sich getheilt, daher das dieselbe Aufschreiben vom 10. Februar l. J. angeordnet sich bisher über den ihr zur Zeit geltenden Staatsangehörigkeit nicht verantwortet hat, wird dieselbe des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verurtheilt erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt.
Andern, den 6. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wegler.

3.1.378. Nr. 3028. Korl. (Erkenntnis.) Da die Konfiskationsbeschlüsse
Johann Georg Kropp von Baderweiler, Georg Baumert, Maria Magdalena Sohn, von Dori Kehl, und
Lob Leopold Kahmann von Rheinbischhofen
keim
der diesseitigen Aufforderung vom 16. Dezember d. J., Nr. 10.271 und 18. Februar d. J., Nr. 1623, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben als Restitutionspflichtige des Staats- und Ortbürgerrechts für verurtheilt erklärt, und — vorbehaltlich der vorerwähnten Verurteilung — in eine Geldstrafe von je 800 fl., sowie in die Kosten der Unternehmung verurtheilt.
Korl, den 11. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frey.

3.1.427. Nr. 3324. Ettlingen. (Entmündigung.) Der ledige Jährling Eugen von Wüstenberg wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn heute Petrus Ohmmer als einziger Pfleger verpflichtet; was man unter Hinzufügung auf die Vorschriften des R. S. 509 hiennt veröffentlicht.
Ettlingen, den 16. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bilker.

3.1.409. Nr. 2997. Schwetzingen. (Erlebigte Aktuarstelle.) Bei diesseitigen Gerichte ist eine Aktuarstelle mit einem Einkommen von 400 fl. so gleich oder bis 1. Juni d. J. zu besetzen.
Schwetzingen, den 15. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hied.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch 16. April.

Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Per comptant.	Per 100 P.	Per comptant.	Per 100 P.
Oest. 5% M. S. B. R.	75 1/2 P.	1861/62, 1862/63, 1863/64, 1864/65, 1865/66, 1866/67, 1867/68, 1868/69, 1869/70, 1870/71, 1871/72, 1872/73, 1873/74, 1874/75, 1875/76, 1876/77, 1877/78, 1878/79, 1879/80, 1880/81, 1881/82, 1882/83, 1883/84, 1884/85, 1885/86, 1886/87, 1887/88, 1888/89, 1889/90, 1890/91, 1891/92, 1892/93, 1893/94, 1894/95, 1895/96, 1896/97, 1897/98, 1898/99, 1899/00, 1900/01, 1901/02, 1902/03, 1903/04, 1904/05, 1905/06, 1906/07, 1907/08, 1908/09, 1909/10, 1910/11, 1911/12, 1912/13, 1913/14, 1914/15, 1915/16, 1916/17, 1917/18, 1918/19, 1919/20, 1920/21, 1921/22, 1922/23, 1923/24, 1924/25, 1925/26, 1926/27, 1927/28, 1928/29, 1929/30, 1930/31, 1931/32, 1932/33, 1933/34, 1934/35, 1935/36, 1936/37, 1937/38, 1938/39, 1939/40, 1940/41, 1941/42, 1942/43, 1943/44, 1944/45, 1945/46, 1946/47, 1947/48, 1948/49, 1949/50, 1950/51, 1951/52, 1952/53, 1953/54, 1954/55, 1955/56, 1956/57, 1957/58, 1958/59, 1959/60, 1960/61, 1961/62, 1962/63, 1963/64, 1964/65, 1965/66, 1966/67, 1967/68, 1968/69, 1969/70, 1970/71, 1971/72, 1972/73, 1973/74, 1974/75, 1975/76, 1976/77, 1977/78, 1978/79, 1979/80, 1980/81, 1981/82, 1982/83, 1983/84, 1984/85, 1985/86, 1986/87, 1987/88, 1988/89, 1989/90, 1990/91, 1991/92, 1992/93, 1993/94, 1994/95, 1995/96, 1996/97, 1997/98, 1998/99, 1999/00, 2000/01, 2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26, 2026/27, 2027/28, 2028/29, 2029/30, 2030/31, 2031/32, 2032/33, 2033/34, 2034/35, 2035/36, 2036/37, 2037/38, 2038/39, 2039/40, 2040/41, 2041/42, 2042/43, 2043/44, 2044/45, 2045/46, 2046/47, 2047/48, 2048/49, 2049/50, 2050/51, 2051/52, 2052/53, 2053/54, 2054/55, 2055/56, 2056/57, 2057/58, 2058/59, 2059/60, 2060/61, 2061/62, 2062/63, 2063/64, 2064/65, 2065/66, 2066/67, 2067/68, 2068/69, 2069/70, 2070/71, 2071/72, 2072/73, 2073/74, 2074/75, 2075/76, 2076/77, 2077/78, 2078/79, 2079/80, 2080/81, 2081/82, 2082/83, 2083/84, 2084/85, 2085/86, 2086/87, 2087/88, 2088/89, 2089/90, 2090/91, 2091/92, 2092/93, 2093/94, 2094/95, 2095/96, 2096/97, 2097/98, 2098/99, 2099/00, 2100/01, 2101/02, 2102/03, 2103/04, 2104/05, 2105/06, 2106/07, 2107/08, 2108/09, 2109/10, 2110/11, 2111/12, 2112/13, 2113/14, 2114/15, 2115/16, 2116/17, 2117/18, 2118/19, 2119/20, 2120/21, 2121/22, 2122/23, 2123/24, 2124/25, 2125/26, 2126/27, 2127/28, 2128/29, 2129/30, 2130/31, 2131/32, 2132/33, 2133/34, 2134/35, 2135/36, 2136/37, 2137/38, 2138/39, 2139/40, 2140/41, 2141/42, 2142/43, 2143/44, 2144/45, 2145/46, 2146/47, 2147/48, 2148/49, 2149/50, 2150/51, 2151/52, 2152/53, 2153/54, 2154/55, 2155/56, 2156/57, 2157/58, 2158/59, 2159/60, 2160/61, 2161/62, 2162/63, 2163/64, 2164/65, 2165/66, 2166/67, 2167/68, 2168/69, 2169/70, 2170/71, 2171/72, 2172/73, 2173/74, 2174/75, 2175/76, 2176/77, 2177/78, 2178/79, 2179/80, 2180/81, 2181/82, 2182/83, 2183/84, 2184/85, 2185/86, 2186/87, 2187/88, 2188/89, 2189/90, 2190/91, 2191/92, 2192/93, 2193/94, 2194/95, 2195/96, 2196/97, 2197/98, 2198/99, 2199/00, 2200/01, 2201/02, 2202/03, 2203/04, 2204/05, 2205/06, 2206/07, 2207/08, 2208/09, 2209/10, 2210/11, 2211/12, 2212/13, 2213/14, 2214/15, 2215/16, 2216/17, 2217/18, 2218/19, 2219/20, 2220/21, 2221/22, 2222/23, 2223/24, 2224/25, 2225/26, 2226/27, 2227/28, 2228/29, 2229/30, 2230/31, 2231/32, 2232/33, 2233/34, 2234/35, 2235/36, 2236/37, 2237/38, 2238/39, 2239/40, 2240/41, 2241/42, 2242/43, 2243/44, 2244/45, 2245/46, 2246/47, 2247/48, 2248/49, 2249/50, 2250/51, 2251/52, 2252/53, 2253/54, 2254/55, 2255/56, 2256/57, 2257/58, 2258/59, 2259/60, 2260/61, 2261/62, 2262/63, 2263/64, 2264/65, 2265/66, 2266/67, 2267/68, 2268/69, 2269/70, 2270/71, 2271/72, 2272/73, 2273/74, 2274/75, 2275/76, 2276/77, 2277/78, 2278/79, 2279/80, 2280/81, 2281/82, 2282/83, 2283/84, 2284/85, 2285/86, 2286/87, 2287/88, 2288/89, 2289/90, 2290/91, 2291/92, 2292/93, 2293/94, 2294/95, 2295/96, 2296/97, 2297/98, 2298/99, 2299/00, 2300/01, 2301/02, 2302/03, 2303/04, 2304/05, 2305/06, 2306/07, 2307/08, 2308/09, 2309/10, 2310/11, 2311/12, 2312/13, 2313/14, 2314/15, 2315/16, 2316/17, 2317/18, 2318/19, 2319/20, 2320/21, 2321/22, 2322/23, 2323/24, 2324/25, 2325/26, 2326/27, 2327/28, 2328/29, 2329/30, 2330/31, 2331/32, 2332/33, 2333/34, 2334/35, 2335/36, 2336/37, 2337/38, 2338/39, 2339/40, 2340/41, 2341/42, 2342/43, 2343/44, 2344/45, 2345/46, 2346/47, 2347/48, 2348/49, 2349/50, 2350/51, 2351/52, 2352/53, 2353/54, 2354/55, 2355/56, 2356/57, 2357/58, 2358/59, 2359/60, 2360/61, 2361/62, 2362/63, 2363/64, 2364/65, 2365/66, 2366/67, 2367/68, 2368/69, 2369/70, 2370/71, 2371/72, 2372/73, 2373/74, 2374/75, 2375/76, 2376/77, 2377/78, 2378/79, 2379/80, 2380/81, 2381/82, 2382/83, 2383/84, 2384/85, 2385/86, 2386/87, 2387/88, 2388/89, 2389/90, 2390/91, 2391/92, 2392/93, 2393/94, 2394/95, 2395/96, 2396/97, 2397/98, 2398/99, 2399/00, 2400/01, 2401/02, 2402/03, 2403/04, 2404/05, 2405/06, 2406/07, 2407/08, 2408/09, 2409/10, 2410/11, 2411/12, 2412/13, 2413/14, 2414/15, 2415/16, 2416/17, 2417/18, 2418/19, 2419/20, 2420/21, 2421/22, 2422/23, 2423/24, 2424/25, 2425/26, 2426/27, 2427/28, 2428/29, 2429/30, 2430/31, 2431/32, 2432/33, 2433/34, 2434/35, 2435/36, 2436/37, 2437/38, 2438/39, 2439/40, 2440/41, 2441/42, 2442/43, 2443/44, 2444/45, 2445/46, 2446/47, 2447/48, 2448/49, 2449/50, 2450/51, 2451/52, 2452/53, 2453/54, 2454/55, 2455/56, 2456/57, 2457/58, 2458/59, 2459/60, 2460/61, 2461/62, 2462/63, 2463/64, 2464/65, 2465/66, 2466/67, 2467/68, 2468/69, 2469/70, 2470/71, 2471/72, 2472/73, 2473/74, 2474/75, 2475/76, 2476/77, 2477/78, 2478/79, 2479/80, 2480/81, 2481/82, 2482/83, 2483/84, 2484/85, 2485/86, 2486/87, 2487/88, 2488/89, 2489/90, 2490/91, 2491/92, 2492/93, 2493/94, 2494/95, 2495/96, 2496/97, 2497/98, 2498/99, 2499/00, 2500/01, 2501/02, 2502/03, 2503/04, 2504/05, 2505/06, 2506/07, 2507/08, 2508/09, 2509/10, 2510/11, 2511/12, 2512/13, 2513/14, 2514/15, 2515/16, 2516/17, 2517/18, 2518/19, 2519/20, 2520/21, 2521/22, 2522/23, 2523/24, 2524/25, 2525/26, 2526/27, 2527/28, 2528/29, 2529/30, 2530/31, 2531/32, 2532/33, 2533/34, 2534/35, 2535/36, 2536/37, 2537/38, 2538/39, 2539/40, 2540/41, 2541/42, 2542/43, 2543/44, 2544/45, 2545/46, 2546/47, 2547/48, 2548/49, 2549/50, 2550/51, 2551/52, 2552/53, 2553/54, 2554/55, 2555/56, 2556/57, 2557/58, 2558/59, 2559/60, 2560/61, 2561/62, 2562/63, 2563/64, 2564/65, 2565/66, 2566/67, 2567/68, 2568/69, 2569/70, 2570/71, 2571/72, 2572/73, 2573/74, 2574/75, 2575/76, 2576/77, 2577/78, 2578/79, 2579/80, 258	